

Bamberg, war am 17. und 18. Mai in Mörfelden nördlich von Darmstadt¹ und reiste ins Elsass, wo wir ihn am 21. Juni in Kembs finden, kann also sehr wohl zunächst nach Frankfurt gegangen sein, um von dort die Reise Main abwärts und dann Rhein aufwärts fortzusetzen². Ebenso wenig kann über die Einreihung von St. 1676, der ersten Urkunde des GD, die uns im Original vorliegt, ein Zweifel sein; der elsässische Ausstellungsort Erstein, sowie die für das Ende des J. 1016 zutreffenden Daten Sept. 29 ind. 15, a. reg. 15, a. imp. 3³ lassen daran trotz des Incarnations-

1) Auf dem Wege von Bamberg nach Westen in Mörfelden auch 1014 Station, St. 1631. 2) Die Einreihung von St. 1672, das der Tagesdaten entbehrt, vor den beiden Urkunden aus Mörfelden würde sich u. E. weniger empfohlen haben, ist aber nicht ganz ausgeschlossen. Denkbar wäre endlich auch, dass der im Original nachgetragene Ausstellungsort Frankfurt erst auf den Aufenthalt daselbst im Herbste zu beziehen wäre, der durch St. 1677—1679^a bezeugt ist, und dass die Urkunde damals also erst vollzogen wäre; dann wäre die Datierung aufzulösen 1016 — Frankfurt. Wir haben dies in der Ausgabe nicht angedeutet, weil wir uneinheitliche Datierung nur annehmen, wenn wirklich zwingende Gründe dazu vorliegen, was hier nicht der Fall ist; doch sei nun auf die Möglichkeit hingewiesen. — Zur Erklärung des unrichtigen Incarnationsjahres tragen übrigens diese Erörterungen über die Einreihung nichts bei. 3) Ueber ihre willkürliche Veränderung im Drucke Grandidiere vgl. meine Bemerkungen in Zeitschr. für Gesch. des Oberrheins N. F. XIV, 10f. Ficker, Beiträge zur Urkundenlehre I, 208. II, 301 musste durch diese Willkür Grandidiere irreführt werden. Auf ihn bezieht sich Giesebrecht II⁵, 617, der aber, indem er die Urkunden St. 1676—1679^a nicht zu 1016 setzen will (ohne ausdrücklich zu sagen, wohin er sie setzt), zugleich annimmt, dass der burgundische Feldzug des Kaisers bis gegen Ende October gedauert habe. Er beruft sich dafür auf Alpert II, 13 und auf den Umstand, dass nach Thietm. VIII, 49 (VII, 34) auf dem Rückweg aus Burgund der Graf Gebhard gestorben sei, als dessen Todes-tag das Merseburger Necrolog den 8. November nenne. An Giesebrecht schliessen sich wieder Richter-Kohl III, 222, N. 1 an, welche die in Rede stehenden Urkunden ins J. 1017 verweisen. Allein dass diese Verweisung unmöglich ist, zeige ich oben im Text. Ueberdies setzt Thietmar den Feldzug ausdrücklich in den Sommer (a. a. O. Burgundia, ubi magnam estatis partem morabatur); und die Urkunden lassen keinen Zweifel daran, dass er in die Zeit zwischen Juni 21 und August 29 fiel. Denn wenn der Kaiser nach Thietm. VIII, 29 (VII, 20) von Strassburg, wo er mit König Rudolf zusammengetroffen war, nach Basel ging und von dort aus den Feldzug antrat, so bezeichnet St. 1673 aus Kembs vom 21. Juni ohne Frage den Beginn desselben und St. 1674 vom 21. August aus Dammerkirch (Bez. Oberelsass, Kr. Altkirch) ebenso fraglos sein Ende. Giesebrechts ganzer Irrthum ist nur dadurch möglich geworden, dass er einerseits durch Grandidiere willkürliche Entstellung der Daten von St. 1676 irreführt ist, andererseits St. 1674 für verdächtig gehalten hat, während die Echtheit dieses D. in dem von Gallus Oehem ins Deutsche übersetzten Texte unzweifelhaft ist. Danach bleibt die Darstellung dieser Dinge bei Hirsch, Jahrb. III, 37 ff. in der Hauptsache bestehen, und die Stelle bei Alpert II, 13 ist, wie bei ihm S. 39 N. 3 geschehen, zu erklären.